

Das ABC für den Vereinsvorstand

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind im BGB zusammengefasst, die entsprechenden Paragraphen und die sich daraus entwickelte Rechtsprechung wird als 'Vereinsrecht' bezeichnet. Wichtig beim eingetragenen Verein (e.V.) ist, dass Satzungsänderungen und Wechsel in der personellen Zusammensetzung des nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vereinsvorstandes unaufgefordert dem Amtsgericht angezeigt werden. Dort wird das Vereinsregister geführt, aus dem für Dritte ersichtlich ist, wer den Verein wirksam vertreten darf. → <http://www.amtsgericht-mannheim.de/pb/,Lde/1169007>

<http://www.amtsgericht-mannheim.de/pb/,Lde/1169007>

Wichtig: Wer den Verein als BGB-Vertreter (wer das bei Ihnen ist, geht aus Ihrer Vereinssatzung hervor) vertritt oder namens des Vereins handelt, tut dies nicht als Privatperson. Er tut dies als gesetzlicher Vertreter des Vereins, der dann – als juristische Person - auch für eventuelle Ansprüche Dritter haftet. Eine persönliche Haftung eines Vereinsvorsitzenden ist nur bei Handlungen gegeben, bei denen die Zuständigkeiten grob fahrlässig oder gar vorsätzlich missachtet werden.

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Vereinsorgan, quasi der Bundestag. In der Regel fallen Wahlen, Beitragsanpassungen und Satzungsänderungen in dessen Zuständigkeit. Beachten Sie, dass Beitragsanpassungen und Satzungsänderungen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung in der Tagesordnung auftauchen und die Mitglieder die Möglichkeiten erhalten, sich umfassend über die vorgesehenen Beschlüsse zu informieren. Allein in der Tagesordnung den Punkt „Beitragsanpassung“ oder „Satzungsänderung“ aufzuführen wird dazu führen, dass Beschlüsse als unwirksam zu bewerten sind und Satzungsänderungen gar nicht im Vereinsregister eingetragen werden. Welche Tagesordnungspunkte sonst noch behandelt werden müssen und für welche Entscheidungen die Mitgliederversammlung zuständig ist, das steht in ihrer Vereinssatzung. Dort steht auch, wie die Mitglieder einzuladen sind.

Einbindung des Vereins in die Sportorganisation

Grundsätzlich steht es jedem Sportverein frei, Mitglied im Sportbund und dem entsprechenden Fachverband zu werden. Allerdings liegen die Vorteile einer Mitgliedschaft auf der Hand: Teilnahme am Sportbetrieb, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, Versicherungsschutz, Erhalt von Zuschüssen, allgemeine Beratung und gebündelte Interessensvertretung stehen der Beitragspflicht, der Pflicht zur jährlichen Mitgliedermeldung (Bestandserhebung) und (teilweise)

der Pflicht zur Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen gegenüber. Wichtig: Eine Mitgliedschaft nur im Sportbund oder nur im Fachverband (z.B. BTB, BFV ...) ist nicht möglich.

Finanzielle Situation des Vereins

Als Vereinsvorsitzende/r ist es dringend nötig, einen Überblick über die finanzielle Situation des Vereins zu haben. Woher kommen die Einnahmen, wohin fließen die Ausgaben? →

<http://www.badischer-sportbund.de/service/finanzen-und-steuern/>

Einnahmeart	Betrag	% der Einnahmen
Beiträge		
Spenden		
Sponsoring		
Zuschüsse		
Eigenleistungen		
Einnahmen aus Vermietung		
Einnahmen aus Verpachtung		
Sonstige Einnahmen		
Summe der Einnahmen		100,00 %

Ausgabenart	Betrag	% der Ausgaben
Sportbetrieb		
Verwaltung		
Anlagen, Liegenschaften		
Repräsentation		
Verbandsbeiträge		
Abgaben, Steuern		
Versicherungen		
Personal		
Jugendarbeit		
Sonstige Ausgaben		
Summe der Ausgaben		100,00 %

Aufbau- und Ablauforganisation des Vereins

Schauen Sie in Ihre Satzung. Immer wieder. In regelmäßigen Abständen. Die Satzung legt fest, in welcher Form es zu Entscheidungen kommt, welche Gremien es gibt und welche Zuständigkeiten diese Gremien haben. Legen Sie innerhalb Ihres Vereins Zuständigkeiten fest. Verwenden Sie Tätigkeitsbeschreibungen. Freuden Sie sich mich Check-Listen an. Delegieren Sie Aufgaben und Verantwortung.

Bestehende Verträge, Vereinbarungen u.ä.

Verschaffen Sie sich einen Überblick, ob und mit wem Ihr Verein vertragliche Vereinbarungen hat. Gibt es Arbeitsverträge, Mietverträge, Kooperationsvereinbarungen, Bierlieferungsverträge, Sponsorenverträge, Verträge über Erbbaurecht o.ä.? Wo sind diese Verträge abgelegt?

Versicherungen

Mit der Mitgliedschaft im BSB Nord haben Verein, dessen Mitglieder und Mitarbeiter automatisch einen Versicherungsschutz, siehe Anlage und hier → <http://www.badischer-sportbund.de/service/versicherungen/>. Verschaffen Sie sich darüber hinaus einen Überblick über bestehende und/oder notwendige Zusatzversicherungen, z.B. PKW-Zusatzversicherung, Elektronik-Versicherung. Legen Sie fest, wer im Verein sich um diesen Komplex kümmert!

Steuerliche Aspekte

Für die rechtzeitige und ordentliche Abgabe von Steuererklärungen ist der/die Vereinsvorsitzende/r verantwortlich, auch wenn Sie Ihre Steuerangelegenheiten durch den/die Finanzreferenten oder ein Steuerberatungsbüro erledigen lassen. Lassen Sie sich den Unterschied zwischen Idealbereich und Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb erklären.

Mitgliederstruktur

Wissen Sie, wie viel Mitglieder Ihr Verein hat? Wie viel davon männlich und weiblich, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere sind? Wie ist der Anteil der sportaktiven Mitglieder? Haben Sie ein bestimmtes Einzugsgebiet? Welche Berufe und damit Kompetenzen sind in Ihrer Mitgliedschaft vertreten?

Angebotsstruktur

Haben ihr Verein für alle Mitglieder ein sportliches Angebot? Wollen die Mitglieder auch gesellige/gesellschaftliche Veranstaltungen? Haben Sie zielgruppenorientierte Sportangebote?

Vereinsprofil

Wofür steht ihr Verein? Für Breitensport, für Leistungssport, für Geselligkeit, für Jugendarbeit, für Gesundheitssport, für Präventionssport, für Rehabilitationssport?

Gibt es einen Slogan, der ihren Verein charakterisiert?

Unser Tipp:

Erstellen Sie gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen im Vorstand das Profil Ihres Vereins! Tun Sie dies systematisch, nicht aus dem Bauch heraus!